



Rainer Hinderer MdL – Reinhold Gall MdL
Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

21. April 2016

Mehr Geld für Stadt- und Landkreise

Gall und Hinderer (SPD): „Land lässt die Kommunen nicht im Stich“

Nach massiven Klagen, wonach die gesetzlich festgelegte Kostenpauschale des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen in den Stadt und Landkreisen nicht auskömmlich sei, gibt es für die Mehrzahl der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg jetzt nachträglich mehr Geld vom Land.

Wie die beiden SPD-Abgeordneten Rainer Hinderer und Reinhold Gall aktuell mitteilten, erhalten 30 der insgesamt 43 Stadt- und Landkreise für das Jahr 2014 rückwirkend eine höhere Kostenpauschale bzw. eine entsprechende Nachzahlung. Vorausgegangen waren Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ergebnis, dass die Stadt- und Landkreise nach Vorlage und Prüfung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 ihre tatsächlichen Kosten („spitz“) abrechnen können. Während diese Regelung für das Jahr 2014 nur für die liegenschaftsbezogenen Kosten (Unterkunft) gilt, hat das Land bekanntlich ja bereits zugesagt, den Kommunen die Auslagen bzw. Mehrkosten der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 und 2016 nachträglich komplett zu erstatten.

„Für die Stadt Heilbronn bedeutet dies eine Nachzahlung in Höhe von 2.333 Euro pro Flüchtling im Jahr 2014“, freut sich der Abgeordnete Rainer Hinderer. „Der Landkreis kann mit 1.900 Euro mehr pro Flüchtling im Jahr 2014 rechnen“ betont Reinhold Gall MdL. „Damit ist klar, dass das Land gerade die Stadt- und Landkreise in Ballungsgebieten mit Wohnungsknappheit, hohen Miet- und Immobilienpreisen finanziell nicht im Regen stehen lässt“, so Gall und Hinderer.

Die Überprüfung der Wohnungskosten bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen hatte regional ein höchst unterschiedliches Bild ergeben. Während die meisten Kommunen mit der Pauschale im Jahr 2014 (12.566 Euro pro Flüchtling) nicht auskamen, war sie für andere mehr als kostendeckend. Der Landkreis Rottweil etwa kam so zu einem Überschuss in Höhe

Rainer Hinderer MdL

SPD-Abgeordnetenbüro
Wilhelmstraße 3
74072 Heilbronn
☎ 07131 8987141
✉ info@rainer-hinderer.de

Reinhold Gall MdL

SPD-Abgeordnetenbüro
Wilhelmstraße 3
74072 Heilbronn
☎ 07131 5943071
✉ info@reinhold-gall.de

von 1.654 Euro pro Flüchtling und auch im Bodenseekreis lagen die tatsächlichen Ausgaben 1.037 Euro unter der Landespauschale. Andere Stadt- und Landkreise hingegen zahlten kräftig drauf. In Heilbronn fielen Mehrkosten in Höhe von 2.333 Euro an, im Landkreis Karlsruhe 3.043 Euro sowie 3.102 Euro in Mannheim. Die höchste Unterfinanzierung verzeichnete der Landkreis Waldshut mit Mehrkosten in Höhe von 3.734 Euro pro Flüchtling. Über einen finanziellen Nachschlag des Landes dürfen sich u.a. auch Mannheim, Stuttgart und der Landkreis Karlsruhe freuen.

Überzahlungen aus dem Jahr 2014 müssen die betroffenen Kommunen jedoch nicht zurückerstatten, sondern das Land verrechnet diese mit der Kostenpauschale für 2016.

Die entsprechende Verordnung des Integrationsministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2014 ist seit dem 30. März 2016 in Kraft.

Rainer Hinderer MdL

SPD-Abgeordnetenbüro
Wilhelmstraße 3
74072 Heilbronn
☎ 07131 8987141
✉ info@rainer-hinderer.de

Reinhold Gall MdL

SPD-Abgeordnetenbüro
Wilhelmstraße 3
74072 Heilbronn
☎ 07131 5943071
✉ info@reinhold-gall.de